



Anlage zum Beschluß-Nr. 1240
vom 6.8.1998 und zur Bekannt-
machung vom 12.8.1998

- = Bereich Ortsabrundung
 - = Baugrenzen
- Straßkirchen, den 6.8.1998
Gemeinde Straßkirchen
Weinzierl, 1. Bgm.

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 35-36
 Maßstab 1: *1:600*
 Vergrößerung aus 1: *1:500* (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet) Straubing, den 14. AUG. 1998
 Gemarkung *Schambach*
 Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
 Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

